



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 378

2. August 2023

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenvertretungen als Mitglieder des Landesseniorenrats und Kandidatur für die Landesversammlung nach dem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG)

Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Landesseniorenrats

vom 19. Juli 2023, Az. III1/0012.03-1/408/330

¹Die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats fordert alle bayerischen Gemeinden und Landkreise auf, Vertreterinnen und Vertreter ihrer Seniorenvertretungen als Mitglieder des neuen Landesseniorenrats nach dem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) zu benennen. ²Die Mitglieder werden zu einem späteren Zeitpunkt in einer Briefwahl die Delegierten der Landesversammlung des Landesseniorenrats nach Art. 3 Abs. 3 BaySenG wählen. ³Im Zuge der jetzigen Benennung besteht die Möglichkeit, für diese Wahl zu kandidieren.

⁴Von den Gemeinden und Landkreisen benannte Ansprechpersonen haben von der Geschäftsstelle des Landesseniorenrats für die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenvertretungen als Mitglieder des Landesseniorenrats und für die Kandidatur für die Landesversammlung einen Link zu einem Online-Formular erhalten. ⁵Sie sind aufgefordert bis Freitag, 25. August 2023, das Formular auszufüllen und abzusenden. ⁶Nach Ablauf dieser Frist ist eine Kandidatur für die Landesversammlung des Landesseniorenrats nicht mehr möglich. ⁷Der Link zum Online-Formular kann bei der Geschäftsstelle des Landesseniorenrats per E-Mail an seniorenmitwirkung@stmas.bayern.de noch angefordert werden.

Die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.